

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 18 (1897)
Heft: 1: Was wir wollen

Artikel: Schulausstellung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-259833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Dabei hängt, wie bei allem Unterricht, der Erfolg erstens von der Persönlichkeit des Lehrers ab; denn der Lehrer, wie er in die Schule tritt, ist für den Schüler gewissermassen das ständige Anschauungsmaterial. Der Lehrer soll jeden Morgen *Sonnenschein in die Schule bringen*. Zum Gedeihen der Pflanzen ist Sonnenschein notwendig, auch zum Gedeihen der Gefühle und Gedanken im Kinde. Was auch am vorigen Tag vorgekommen, es sei vergessen. Es beginnt jeden Morgen ein neues Werk, das zum vornherein verpfuscht ist, wenn nicht mit frohem Mut und heiterm Sinn begonnen wird. Tritt der Lehrer am Morgen mit freundlichem Blick und wohlwollendem Gesicht vor seine Kinderschar, so entwaffnet er damit auch die finstern und trotzigten Gemüter, dass sie wider ihren Willen dem Unterricht folgen, denn auch ihnen ist Sonnenschein lieber, als düsteres Regenwetter! Also *Humor* in der Schule, in Blick und Wort! „Ja, Humor,“ wird mancher sagen, „wenn ich ihn nur hätte! Meine Verhältnisse sind nicht dazu angethan.“ Man muss nur wollen und die richtigen Mittel anwenden! Es ist leichter zu erreichen, als man denkt! Unerschöpfliche Quellen von Humor liegen in der Beobachtung von Natur- und Menschenleben, in der Lektüre der Dichterwerke und im Quellenstudium überhaupt — nur nicht in den Leitfäden! Wer seinen Geist verjüngen will, er kann's, auch wenn die Natur es ihm scheinbar versagt.

Schulausstellung.

Aus Gesundheitsrücksichten trat auf Neujahr Frl. Waiblinger, welche der Anstalt während 8 Jahren vorzügliche Dienste geleistet hatte, von ihrer Stelle als Verwalterin zurück. Als Nachfolgerin wurde gewählt Frl. Dick, Lehrerin von Bern.

Infolge dieser Veränderung und wegen des zunehmenden Verkehrs war eine Revision sämtlicher Sammlungen der Anstalt notwendig. Alle rückständigen Abonnenten wurden aufgefordert, die noch in ihren Händen befindlichen Werke, die der Schulausstellung gehören, zurückzusenden.

Dabei erfolgten von verschiedenen Seiten Anfragen, wie lange die Ausleihefrist daure? Dieselbe ist festgesetzt durch das Reglement von 1890, welches lautet, wie folgt:

„§ 1. Die schweiz. permanente Schulausstellung in Bern gestattet die Benutzung ihrer Bibliothek und Lehrmittelsammlung unter folgenden Bedingungen:

§ 2. Behörden, welche die Schulausstellung durch Zusendung ihrer Berichte bereichern, sowie auch die Mitglieder des Ausstellungsver eins können dieselbe unentgeltlich benutzen; andere Personen bezahlen die Portokosten.

§ 3. Jeder Abonnent erklärt sich haftbar für allfällige Beschädigungen oder den Verlust der ihm anvertrauten Werke.

§ 4. Die ausgeliehenen Bücher müssen der Schulausstellung franko zurückgesandt werden.

Lehr- und Veranschaulichungsmittel können von der Schulausstellung bezogen werden, müssen aber in der Regel innert 14 Tagen zurück in die Schulausstellung.

§ 5. Nach Empfang jeder Sendung ist die beigelegte Quittung sofort vom Empfänger zu unterzeichnen und dem Verwalter der Schulausstellung zurückzusenden.“

Da es keinen Zweck hat, die Ausstellungsgegenstände noch länger zu behalten, wenn man sie gebraucht hat, während vielleicht *andere Schulen darauf warten*, bitten wir um genaue Einhaltung obiger Fristen.

In Ausnahmefällen kann durch Korrespondenzkarte eine Fristverlängerung nachgesucht werden; dieselbe wird in der Regel erteilt, insofern das gleiche Werk nicht von anderer Seite verlangt wird.

Es hat ferner keinen Zweck, *viele* Gegenstände auf einmal zu verlangen, weil man sie nicht alle miteinander braucht, auch nicht viele Bücher gleichzeitig liest. Durch das Fordern mehrerer Werke zu gleicher Zeit wird die Benutzung durch andere verhindert und werden die Portokosten unnötig vermehrt.

Die *Portofreiheit*, welche der h. Bundesrat uns gestattet, ist nämlich nach zwei Seiten begrenzt: 1) dürfen *amtliche* Sendungen nur an Schulkommissionen adressiert und auch nur von solchen mit Benutzung der Portofreiheit an die Schulausstellung zurückgesandt werden. 2) Das Maximum des Gewichts der Sendung ist 2 Kilo.

Es giebt Apparate, die wegen ihrer Zerbrechlichkeit nicht der Post übergeben werden dürfen, sondern persönlich abgeholt werden müssen.

Die *allgemeinen Lehrmittel*, wie Zeichnungswerke, Bilder und Apparate, sollen nicht den Schülern anvertraut werden, da diese nicht damit umzugehen wissen und durch Unvorsichtigkeit sie schädigen oder beschmutzen.

Zur Vermeidung von Portokosten und Beschädigungen auf dem Transport haben wir eigene Vorrichtungen getroffen, von denen wir hoffen, sie werden Anklang finden.

Die Mitglieder des Ausstellungsvereins geniessen ebenfalls die Begünstigung der Portofreiheit für Gegenstände bis auf 2 Kilo Gewicht. Die Schulausstellung frankiert diese Sendungen mit 20 Cts. und versieht sie mit *einer Karte*, welche nach dem Postreglement zur *freien* Rücksendung berechtigt. Diese Karte trägt auf der Rückseite die Adresse der Schulausstellung und muss für die Retoursendung umgewendet werden.

Wir ersuchen unsere Abonnenten, auf diese Einzelheiten genau zu achten zur Vermeidung von Reklamationen und unnützen Kosten.

Neue Mitglieder pro 1897.

- Frl. Brand, Lehrerin, Langnau.
- „ Bloch, Lehrerin, Bern.
- Hr. Bigler, Oberlehrer, Hindelbank.
- „ Dällenbach, Lehrer, Zollikofen.
- „ Dick, Schlossermeister, Bern.
- Frl. Dick, Verwalterin, Bern.
- Hr. Grüssi, Lehrer, Scheunenberg.
- „ Gaudard-Baur, Villa Flora, Spiez.
- Tit. Schulkommission Heimenhausen bei Herzogenbuchsee.
- Tit. Schulkommission Kirchdorf.
- Tit. Anstalt Landorf bei Köniz.
- Tit. Sekundarschulkommission Münchenbuchsee.
- Tit. Schulkommission Oberbipp.
- Tit. Commission d'Ecole Romont s. Bienne.
- Frau Schätti, Kirchenfeld.
- Hr. Steiner, Sekundarlehrer, Interlaken.
- M. Sauvant, Instituteur, Bévillard.
- Tit. Schulkommission Zweisimmen.
- Hr. Friedli, Lehrer, Mötschwil.
- Frl. Dick, Hindelbank bei Bern.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

Als die Helfer Strauss und Blauner 1673 und 1675 zwischen den Examen in die Schule kamen und die Unordnung beim Hersagen der Knaben sahen, stellten sie dieselbe ab. Welche Unordnung oft unter ihm geherrscht, deutet er an, indem er erzählt, dass